

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Neuregelung der Beseitigung von Graffiti an
nicht städtischen Gebäuden im Rahmen der
Aktion "Gemeinsam gegen Schmutz und
Schmierereien"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat stimmt der Neuregelung der Beseitigung von Graffiti an nicht städtischen Gebäuden im Rahmen der Aktion „Gemeinsam gegen Schmutz und Schmierereien“ ab 01.04.2005 zu.*

Sitzung aller gemeinderätlichen Ausschüsse vom 28.01.2005

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2005

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2005

Ergebnis: nicht beraten

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2005

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 9

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

SL 11

Ziel/e:

Straßen und Plätze als Lebensraum zurück gewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern

Begründung:

Die Beseitigung von Graffiti dient insgesamt auch der Verbesserung des Stadtbildes und erhöht somit die Aufenthaltsqualität.

Ziel/e:

WO 6

Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

Begründung:

Durch die konsequente und nachhaltige Beseitigung von Graffiti wird das Wohnumfeld ansehnlicher gestaltet.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

QU 1

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Durch die Maßnahme wird der städtische Haushalt gegenüber der vorherigen Verfahrensweise um 50 bis 70 % oder jährlich 40.000 bis 60.000 Euro entlastet.

Begründung

Die Zahl der Schmierereien hat im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere an Privatgebäuden um etwa 20 % zugenommen, so dass das angestrebte vorzeigbare Stadtbild nur durch erheblich mehr Einsätze sichergestellt werden konnte.

Hierdurch und durch den gestiegenen Aufwand für die Beseitigung von Verschmutzungen an Ufermauern, Brücken, Tunneln und Unterführungen, die aufgrund ihrer Großflächigkeit besonders kostenintensiv ist, war der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz bereits zur Mitte des Jahres 2004 aufgezehrt, weshalb überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden mussten.

Um auch künftig das Stadtbild den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen unserer Stadt mit vertretbarem städtischen Aufwand in einem sauberen und gepflegten Zustand präsentieren zu können, werden ab 01.04.2005 nachstehende strukturelle Änderungen vorgeschlagen:

1. Private Hauseigentümer/innen werden an den Kosten für die Entfernung der Schmierereien mit 50 % beteiligt. Die Kosten werden pauschaliert entsprechend dem vor Ort festgestellten erforderlichen Personal- und Sachaufwand festgelegt und den Hauseigentümer/innen vor Arbeitsbeginn mitgeteilt. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass die spezifischen Beseitigungskosten in mehr als zwei Dritteln aller Fälle unter 200,- Euro liegen. Dies bedeutet, dass die zu Lasten der privaten Eigentümer/innen gehenden Kosten immer noch sehr günstig sind, zumal die Beseitigungskosten der Stadt im Vergleich zu Malerfirmen durch den Einsatz eines speziell ausgestatteten Fahrzeuges und eines in der Entfernung von Graffiti besonders erfahrenen Mitarbeiters sehr moderat sind.

Ungeachtet dessen sind aber auch Gespräche mit der Malerinnung wegen einer möglichen Beteiligung von Innungsmitgliedern in Teilbereichen der Stadt im Gange.

2. Die Beseitigung von Verschmutzungen an Gebäuden und Einrichtungen der HSB, Stadtwerke, Post/Telekom, Universität sowie Baugenossenschaften einschließlich der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz erfolgt künftig zu 100 % auf Kosten der Eigentümer/innen. Diese werden von der Verwaltung darüber in geeigneter Form informiert.

Aufgrund der vorgeschlagenen Regelungen wird eine Kostendeckung von 50 bis 70 Prozent erwartet und der städtische Haushalt jährlich um 40.000 € - 60.000 € entlastet (in 2005 entsprechend anteilig), je nachdem wie die privaten und öffentlichen Hauseigentümer/innen (GGH, SWH, Universität, Telekom) auf die veränderten Regelungen reagieren.

An besonders exponierten Stellen (vor allem im Innenstadtbereich) oder bei besonderer Eilbedürftigkeit wegen des Inhalts der Schmierereien (z.B. politische Parolen oder Verunglimpfungen) soll die Beseitigung von Schmierereien im überwiegend öffentlichen Interesse ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn eine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme abgelehnt wird.

gez.

Dr. Würzner